

Zeigiger aus dem Bezirke Hoffstern.

Antonstrasswahl:

1. Rudolf Weidmann, Stadthalter, Altholtern a. Al.
2. Ernst Haegi, Baurat, Altholtern a. Al.
3. Joh. Glättli, Bezirksrat, Bonstetten.
4. Ulrich Gysler, Bezirksrathler, Obfelden.
5. Sych, Spinner, a. Gemeindevorsteher, Aengst a. Al.
6. Jean Studer, a. Gemeindevorsteher, Mäschwandern.

Regierungsrath:

- Dr. Heinrich Moulton
Dr. Eschar Westheim
Fritz Stiller
Rudolf Mauser
Emil Maier
Dr. Adolf Streuli
Rudolf Streuli.

Zu den Kantonsratswahlen.

Am nächsten Sonntag finden die Wahlen in den Kantons-
rat statt. Die Gerabekung der Wittichenbergaal des Markes hat
auf gezeigt, daß auch der Bezirk Affoltern statt der bisherigen sieben
nur noch sechs Mandate zu belegen hat. Was die Wahlstimmenverthei-
lung betrifft, so ist die Vertheilung einfachste: es stehen sich zwei
Zirkeln gegenüber, eine Bürgerliste und eine sozialdemokratische,
deren Vertreter aber ganz einigensame Ziele verfolgen. Zu-
geordnet sind nach der Art und Weise ihrer Vertheilung noch
ihren eigenen als nach der Art und Weise ihrer Vertheilung noch

(Zusammenhang)

[illegible]

allein Privatengländer, die sich nicht zu einem öffentlichen Leben entschließen, auch der gewöhnliche Mann, der sich nicht zu einem öffentlichen Leben entschließen will, ist jeder Abgesandte, der in der Revolution, im sogenannten „Klaientum“, die Revolution feiert, steht heute die sozialdemokratische Partei im freundlicheren Glanz auf. Jede Partei aller Nationen muß dienen, die Zeitgenossen zu leiten, und die rote Fahne zu leiten, und die sozialdemokratischen Parteien verabschiedet, läuft unbesonnenenweise in den Abgründen mit ihr und bekennt nicht, daß es damit die Parteien, die auch sein Privatengländer in der Gesellschaft

Vor der Einführung.
 (Eingeführt).
 Schon demnachst der Zeit wird uns gegeben: Die in unsern
 Staaten durchgeführte Bürgerliche Verfassung ist nicht bloß
 ein bloßes Verfassungsgesetz, sondern eine Verfassung, die
 die Bürgerliche Verfassung ist.

Vor der Entschcheidung.

1. Die Freiheit ist die Eigenschaft eines Menschen, nicht durch andere Menschen oder durch die Natur zu einem bestimmten Handeln gezwungen zu werden. Sie ist die Freiheit, nach eigenem Willen zu handeln.

ἡμεῖς καὶ ἡ ἐκκλησία σου

Der große Kongress vom 18. April ist eingeleitet. Die bürgerlichen Parteien kämpfen in gemeinsamer Front für die Wiederherstellung der bürgerlichen Verfassung als einziges Mittel zur Beseitigung der gegenwärtigen Zustände und zur Wiederherstellung der parlamentarischen Demokratie. Die rechte Kongressfraktion in der Regierung und die bürgerliche Presse versuchen, die Regierung zu zersplittern und die parlamentarische Demokratie zu zerstören. Die Arbeiterparteien und die bürgerliche Presse versuchen, die Regierung zu zersplittern und die parlamentarische Demokratie zu zerstören. Die Arbeiterparteien und die bürgerliche Presse versuchen, die Regierung zu zersplittern und die parlamentarische Demokratie zu zerstören.

[illegible]

3040s.

1. (Einzel-) 2. (Einzel-) 3. (Einzel-) 4. (Einzel-) 5. (Einzel-) 6. (Einzel-) 7. (Einzel-) 8. (Einzel-) 9. (Einzel-) 10. (Einzel-) 11. (Einzel-) 12. (Einzel-) 13. (Einzel-) 14. (Einzel-) 15. (Einzel-) 16. (Einzel-) 17. (Einzel-) 18. (Einzel-) 19. (Einzel-) 20. (Einzel-) 21. (Einzel-) 22. (Einzel-) 23. (Einzel-) 24. (Einzel-) 25. (Einzel-) 26. (Einzel-) 27. (Einzel-) 28. (Einzel-) 29. (Einzel-) 30. (Einzel-) 31. (Einzel-) 32. (Einzel-) 33. (Einzel-) 34. (Einzel-) 35. (Einzel-) 36. (Einzel-) 37. (Einzel-) 38. (Einzel-) 39. (Einzel-) 40. (Einzel-) 41. (Einzel-) 42. (Einzel-) 43. (Einzel-) 44. (Einzel-) 45. (Einzel-) 46. (Einzel-) 47. (Einzel-) 48. (Einzel-) 49. (Einzel-) 50. (Einzel-) 51. (Einzel-) 52. (Einzel-) 53. (Einzel-) 54. (Einzel-) 55. (Einzel-) 56. (Einzel-) 57. (Einzel-) 58. (Einzel-) 59. (Einzel-) 60. (Einzel-) 61. (Einzel-) 62. (Einzel-) 63. (Einzel-) 64. (Einzel-) 65. (Einzel-) 66. (Einzel-) 67. (Einzel-) 68. (Einzel-) 69. (Einzel-) 70. (Einzel-) 71. (Einzel-) 72. (Einzel-) 73. (Einzel-) 74. (Einzel-) 75. (Einzel-) 76. (Einzel-) 77. (Einzel-) 78. (Einzel-) 79. (Einzel-) 80. (Einzel-) 81. (Einzel-) 82. (Einzel-) 83. (Einzel-) 84. (Einzel-) 85. (Einzel-) 86. (Einzel-) 87. (Einzel-) 88. (Einzel-) 89. (Einzel-) 90. (Einzel-) 91. (Einzel-) 92. (Einzel-) 93. (Einzel-) 94. (Einzel-) 95. (Einzel-) 96. (Einzel-) 97. (Einzel-) 98. (Einzel-) 99. (Einzel-) 100. (Einzel-)

Sport.

ment abzugeben.

— **Seichmähliche.** In des Angles (Zimerta) überfang der norwegische Stabholzpinger Stoff die 4,17 Meter Marke.

— **Stadport.** In einem 15 Klm. -Stetten hinter Mlotoren in Frankfurt lagte der Schwäbische Regemann und stellte mit 12,8 Klm. zugleich einen neuen Abzug auf. Im 25 und 40 Klm. Lauf besetzte er mit 230 und 220 Meter Brückland den 3. resp. 2. Platz.

— Das Kaiserliche Sechstägereennen gewann das faugische Staat Kamath-Sachueh mit 548 Pf. vor Marcaro-Puhels (Frankreich), Belgien) eine Stunde wurde und Zeiwolf-Eidetinde (Belgien), May Namara-Soran (Zimerta) 2 Stunden wurde. Das Raborten= meiste Punktzahl auf sich, lag aber mit 4 Stunden im Brückland.

— **Stollhuhndoch.** Im ersten Tage des Europaermeistertages Lauerers in London lagte die Schweiz gegen Italien 7, 0, Zweit= land gegen Belgien 4: 1, Frankreich und England spielten 2: 2 unentschieden. Die Schweiz ist durch den H. G. G. Montreux be= reit.

Stenches und Flegelme.

[illegible]

Die Gemeindewappen des Bezirkes Affoltern.

Vortrag von Jean Hägi, Bezirksratschreiber, in Affoltern a. A., gehalten im Gemeindeverein Knonau Sonntag den 11. April 1926.

Unterm 5. Februar 1925 habe ich an die Gemeindebehörden des Bezirkes Affoltern folgendes Kreisschreiben erlassen:

Herr Prof. Dr. Hegi-Mäf in Nüschlikon hat mich mit Zuschrift vom 21. Dezember 1924 im Auftrage des Vorstandes der Antiquarischen Gesellschaft des Kantons Zürich ersucht, das Sammeln, Erforschen und Veröffentlichung der Wappen der zürcherischen Politischen-, Kirch- und Zivilgemeinden für den Bezirk Affoltern an die Hand zu nehmen, da sich immer wieder herausstellt, daß in öffentlichen Wappensammlungen unrichtige Gemeindewappen vorhanden sind und beim Staatsarchiv nach Gemeinde- und Familienwappen nachgefragt wird.

Ich habe meine Mithilfe zugesagt, insofern es mir möglich sei.

Das Staatsarchiv hat im Jahre 1917 einen Fragebogen an die Gemeindebehörden erlassen, um Material zur genauen Feststellung von Gemeindewappen zu sammeln und eventuell eine amtlich beglaubigte Wappentafel aller zürcherischen Gemeinden herauszugeben, aber dieselbe ist bis jetzt noch nicht vollständig.

Es handelt sich hauptsächlich darum, Kenntnis von allen älteren Darstellungen der einzelnen Gemeinde- und Familienwappen zur Herstellung ihrer ursprünglichen Form zu gewinnen.

Ich lege einen ähnlichen Fragebogen nebst einigen Notizen für Ihre Gemeinde bei und ersuche Sie, den Fragebogen möglichst gut auszufüllen und innert Monatsfrist an mich zurückzugeben. Sollten Sie nicht im Falle sein, diese Erhebungen anzustellen, so ersuche Sie, den Fragebogen einem Freunde der Heimatkunde Ihrer Gemeinde zur Erledigung zu übergeben.

Nach Feststellung der Gemeindewappen legt die Gesellschaft Wert darauf, daß sie wieder auf Gemeindestempeln, Siegeln und Briefköpfen u. z. zu Ehren gezogen werden, wie dies bereits in einigen Gemeinden geschieht.

Die Einsendung der Fragebogen mit Skizzen und Siegelabdrücken von Gemeinde- und Familienwappen verzögert sich längere Zeit. Von einigen Gemeindebehörden gingen in sehr verdienstlicher Weise eine größere Anzahl Skizzen und Beiträge ein, während von andern nur mit der größten Mühe etwas erhältlich war.

Die Sammlung wurde dann ergänzt durch Beiträge von Lehrern und andern Freunden der Heimatkunde, welchen allen hiermit der beste Dank ausgesprochen wird.

Das gesammelte Material wurde dann verarbeitet und Entwürfe für die Gemeindewappen hergestellt, welche der kantonalen Wappenkommission unterbreitet wurden, die jeden letzten Samstag des Monats auf dem Staatsarchiv zusammentritt unter dem Präsidium von Herrn Prof. Dr. Hegi-Mäf, je einem Abgeordneten des Staats- und Stadtarchivs und Vertretern der Bezirkskommissionen. Die Kritik war jeweils eine scharfe, aber sachliche und stützte sich auf gründliche Forschungen aus den ältesten Wappenbüchern und Urkunden, bei denen sich für den Bezirk Affoltern insbesondere Herr stud. phil. Frey, aus Sollikon, hervortat.

Die Gemeindewappen unseres Bezirkes wurden in 3 Sitzungen der Wappenkommission behandelt und endgültig durch eine kleinere Subkommission festgelegt. Das Material wird an das Staatsarchiv abgeliefert und vor Ausgabe der neuen Wappentafel erhalten die Gemeinden von dort aus sukzessive nochmals Gelegenheit, sich zu den festgesetzten Gemeindewappen zu äußern.

Im ganzen ist zu sagen, daß auf den Vereinsfahnen sehr viele Abweichungen von den wirklichen Gemeindewappen vorhanden sind, welche entweder der Unkenntnis oder der Fantastie des Fahnenmalers entsprechen. In der Hauptsache wurden sie der Krauerischen Wappentafel entnommen, welche auf dem Staatsarchiv liegt, aber wie bereits betont, viele Unrichtigkeiten enthält. Herr Prof. Dr. Hegi-Mäf hat sich mit andern Mitarbeitern das Verdienst erworben, durch genaue Forschungen für eine Anzahl Gemeinden unseres Kantons die richtigen Gemeindewappen festzustellen und in verschiedenen Schriften herauszugeben.

In der Regel haben Gemeindewappen ihren Ursprung bei den früheren Besitzern, den alten freiherrlichen Geschlechtern in den betreffenden Gemeinden; einige können zwar nicht nachgewiesen werden, doch beruhen andere auf der bestimmten Ueberlieferung der Familienwappen derselben.

Ich hatte seinerzeit in einem Vortrage im Gemeindeverein Knonau die Entschaffung der Gemeindewappen unseres Bezirkes geschildert und möchte nun die festgesetzten Gemeindewappen in kurzen Zügen skizzieren.

Bezirk Affoltern.

Das alte Freiamtswappen, das Wappen der Herren von Eschenbach, das sich auf allen ihren früheren Besitzungen und Stiftungen befindet, wie im Kloster Kappel, Kloster Frauental, an der Neufbrücke in Bremgarten usw., wurde mit dem Gemeindewappen von Knonau verwechselt, da es sich, allerdings erst seit jüngerer Zeit, auch am Schlosse Knonau befindet.

Nach Bluntshli ging der Herren von Eschenbach Besitzum von Baar bis an den Zugerberg, gegen Rüegg und Bremgarten, an Zürich vorbei bis nach Horgen und Wädlikon; sie waren von den mächtigsten Herren in Helvetia. Ihr Wappen galt auch von jeher als Freiamtswappen und bildet nun das Bezirkswappen: Ein schwarzes vierteiliges Angelkreuz in goldenem Felde mit 4 kreuzweise gestellten Haken.

Neugst a. A.

Die Wappentafel trägt ein rotes Eichhorn auf weißem Grunde in sitzender Stellung eine braune Kuh knackend. Dieses wurde auch für die neue Wappentafel akzeptiert.

Natürlicher wäre allerdings das auf einem eichenen stehende braune Eichhorn auf grünem Grunde an einer Eichel nagen, wie auf der Fahne des Feldschützenvereins Neugst und auf dem Stempel des Gemeindeammanntes Neugst, dagegen konnte diese Form urkundlich nicht nachgewiesen werden.

Affoltern a. A.

Als Gemeindewappen galt seit Ausgabe der Krauertafel: In blau natürlicher Apfelbaum auf grünem Boden. Trotzdem dieses Wappen in jüngerer Zeit auf Stempeln, Vereinsfahnen und auf einem Kirchenfenster vorhanden ist, so kann der Ursprung desselben nicht nachgewiesen werden. Richtiger dürfte die Gemeinde das Wappen der Herren von Affoltern a. A. führen:

In der Mitte gespalten auf goldenem Grunde ein Apfelbaumast und rechts gewürfelt in schwarz und Silber. In Stumpfs Chronik wie in Gigers Kantonskarte ist letzteres Wappen angegeben. Auf Grund von Forschungen hat die Wappenkommission letzteres Wappen als das richtige für Affoltern a. A. anerkannt, dagegen nicht für Affoltern bei Zürich, da diese Gemeinde keinen Bezug zu den Freiherren von Affoltern a. A. hatte.

Da die Behörden von Affoltern a. A. einigen Anstoß an diesem Wappen nahmen und urkundlich nachgewiesen werden konnte, daß schon 1531 auf dem Wappen von Affoltern a. A. ein grüner, entwurzelter Apfelbaum oder Strauch war, daneben geschacht in schwarz und Silber, beschloß auf ein Wiedererwägungsgesuch die Subkommission unterm 6. Januar 1926, es sei der grüne Apfelbaum auf gewachsenem Grunde in gelbem Felde auf der linken Seite des Wappens von Affoltern a. A. zu belassen, dagegen die rechte Seite gewürfelt mit 3 Reihen in schwarz und Silber. (Also ein Kompromiß).

Auf den Forderungen der Konditorei Schmutz in Affoltern a. A. befindet sich dieses Wappen schon seit einiger Zeit, nur sind die Farben darauf vertauscht.

Die Gemeindebehörden dürften sich mit dieser Lösung zufrieden geben.

Bonstetten.

Die Gemeinde führt das Wappen der Freiherren von Bonstetten: In schwarz mit goldenem Schildrand 3 hochgestellte silberne Rauten; urkundlich nachgewiesen seit 1289.

Hedingen.

Führt das Wappen der Freiherren von Hedingen seit 1280: In goldenem Wehrenfeld von rechts oben nach links unten gespalten ein schwarzer Keil, soll eine Pflugchar bedeuten.

Hausen a. A.

Trägt urkundlich in blauem Felde ein weiß-rotes Riegelhaus mit rotem Dach in seinem Wappen, welches anerkannt wurde, doch sollen auf der Giebelseite die Riegel besser hervortreten.

Hausen wurde pfarramtlich seinerzeit vom Kloster Kappel aus versehen. Ein adeliges Geschlecht kann nicht nachgewiesen werden, doch bezieht sich der Name schon auf das Wappen. Die Herren von Eschenbach hatten ihren Stammsitz auf der nahen Schnabelburg.

Kappel a. A.

Das Wappen befindet sich in der Klosterkirche: In Schwarz geteilt von links oben nach rechts unten 2 weiß und rot gewürfelte Schrägalken; rechts oben in Gold ein schwarzes Angelkreuz (das Wappen der Herren von Eschenbach, 1185), links unten in blauem Grunde das Kloster. Auf der Krauerischen Wappentafel ist eine Kirche mit Kuppel angebracht, die wahrscheinlich nie bestand; die älteste Form zeigt eine Sennhütte. Die Klosterkirche wurde mit Helm neuerdings anerkannt und das Wappen in seiner neuern Form festgestellt.

Knonau.

Das richtige Gemeindewappen von Knonau ist der „Meierhut“ oder die „Junkerlappe“, wie sie genannt wurde, silbern auf rotem Grunde.

Das Wappen befindet sich auf der alten großen Glocke, welche dem schweiz. Landesmuseum übergeben wurde und aus dem Jahre 1666 stammt. Am sogenannten gothischen Hause zu Wädlikon fand sich noch eine Wappenscheibe mit der Inschrift: „Einer ehrsamten G'meind Knonau. 1668“. Das Wappen stammt vom Geschlecht der „Meyer von Knonau“. Es ist nun bereits auf der neuen Turnersfahne angebracht und auf allen neuen Glocken. Es befand sich auch auf der alten Sängersfahne, während auf den Fahnen aus jüngerer Zeit das Freiamtswappen prangt. Als Sitz der Vogtei hatte Knonau einigen Anspruch darauf, doch ist nun das Meierwappen definitiv als das richtige festgestellt.

Maschwanden.

Führt als Wappen in silbernem oder goldenem Felde von unten nach oben gespalten einen schwarzen Keil mit 3 Doppelringen und Kreuz, herkommend von der früheren Vogtei Maschwanden. Die Herren von Maschwanden werden genannt von 1260—1415. Das Wappen befindet sich auf 3 Glocken vom Jahre 1863, sowie auf Glascheiben verschiedenen Ursprungs, 2 Wappenfahnen, Taufsteinen u. z. Es wurde wieder anerkannt.

Mettmenstetten.

Das Wappen trägt auf silbernem Grunde 2 schwarz schraffierte Einhornköpfe und stammt von den Edlen von Hünenberg, welche ums Jahr 1306—1373 die Vogtei Mettmensfellen besaßen. Die Malereien, Fensterschilde und Wappen in der Kirche datieren von 1521.

Das Wappen wurde offenbar von den Edlen von Mettmensfellen übernommen und neuerdings wieder als Gemeindewappen anerkannt.

Obfelden.

Diese Gemeinde ist neuern Datums, ebenso das Gemeindewappen. Das Wehrenbüschel mit 5 Wehren auf blauem Grunde soll die Vereinigung der 5 Zivilgemeinden Toufen, Ober- und Unterlunnern, Widwil und Wolfen zu einer politischen Gemeinde bedeuten. Es erscheint in der Obfeldenchronik. In ältern Urkunden findet sich davon nichts vor.

Obfelden wurde von Ottenbach abgetrennt. Zu Oberlunnern soll ein Edelitz gestanden sein und 1741 zu Unterlunnern merkwürdige Altertümer ausgegraben worden.

Ottenbach.

Führte bisher in weißem Schilde einen roten Hahn. (Krauertafel). In der Zürcher-Taschenbuchausgabe pro 1924 wurde nachgewiesen, daß Grita von Ottenbach, 1330 Conventfrau des Klosters Muri, einen schwarzen Hahn mit rotem Kamm und rotem Kehllappchen und gelben Füßen in ihrem Wappen trug. In einem Glasgemälde im schweiz. Landesmuseum ist ein schwarzer Hahn in silbernem Schilde eingezeichnet, welcher nach rechts schaut, während er einzeln besser nach links schauen würde. Obfelden bringt das Wappen eines Adelsgeschlechtes von Ottenbach mit dem gleichem Schilde, während ein solches Geschlecht urkundlich nicht belegbar ist. — Aus wohlbekannten Gründen haben nun die Behörden von Ottenbach dem schwarzen Hahn zugestimmt. Die Wappenkommission hat den nach links schauenden schwarzen Hahn genehmigt.

Rifferswil.

Hatte ehemals eine adelige Familie dieses Namens. Ihr Wappen war auf goldenem Grunde in der Mitte ein rothbraunes Band, im oberen Felde 2 und im unteren Felde ein schwarzer Stern. Ulrich von Rifferswil vergabte anno 1185 zwei Zucharten Land an die neulich gestiftete Abtei Kappel. Offenbar trägt die eine Chorapelle daher die Wappen der Herren von Rifferswil. Im Pfündenbuch der Stadt und Landschaft Zürich befindet sich zwar das Wappen von Rifferswil mit 2 Sternen; dagegen hat die Wappenkommission das Gemeindewappen mit 3 Sternen festgesetzt.

Stallikon.

Das Dorf gehörte ehemals den Herren von Sellenbüren. Die letzten Besitzer waren aber die Eßlinger, von Zürich, deren Wappen die Gemeinde Stallikon seither führte, in blauem Schilde von unten nach oben spitzulaufend 2 weiße Bänder. In der Kirche lag das merkwürdige Originalinstrument von 1466, wodurch der Abt von Engelberg die Bettischweiler, Sellenbüren und Stalliker an Herrn Eßlinger von Zürich freigegeben hat. Das Kloster Engelberg bezieht das Wappen seiner Stifter, der Freiherren von Sellenbüren, nämlich einen schwarzen Harnkopp in gelbem Felde; nach andern Angaben ein Eberkopf oder Pferdekopf. Die Wappenkommission kann sich noch nicht mit den Wappen der Zivilgemeinden befassen, doch ist das Wappen für Stallikon festgestellt.

Wetzwil a. A.

Das Dorf gehörte ehemals den Herren von Sellenbüren. Die Fahne des Männerchors figurirte der Doppeladler, während Beziehungen zu Oesterreich nicht nachgewiesen werden können.

Das Pfündenbuch der Stadt Zürich weist in Silber einen roten Flug als Wappen von Wetzwil auf, wie auf den Stempeln des Gemeinderates und Gemeindeammanntes. Eine Wappenscheibe im Landesmuseum mit 2 Herolden zeigt das Wappen von Wetzwil mit 2 Flügeln, 1675.

Herr Prof. Dr. Hegi-Mäf hat in seiner Schrift über zürcherische Wappen und Glasgemälde festgestellt, das dies das richtige sei. Eher als zu Hallwil können die „Engelsflügel“ auf die Zugehörigkeit zu Engelberg hinweisen. Damit sind die Gemeindewappen vorläufig festgestellt.

Ich habe im weitem Wappen von Zivilgemeinden und Familienwappen gesammelt, welche letztere zwar bei den gleichen Familien bedeutende Abweichungen zeigen. — Allfällige Interessenten können sie bei mir einsehen. Es sind dabei zwar nur bekannte Geschlechter aus dem Bezirk.

Das Altematerial für die Gemeindewappen wird an das Staatsarchiv abgeliefert, welches sich mit den Gemeinden in Verbindung setzt, falls Auskünfte darüber verlangt werden. Immerhin steht auch bei mir eine Sammlung der Gemeindewappen zur Einsicht offen, insofern es den Bezirk Affoltern betrifft.

Affoltern a. A., den 12. April 1926.

Für die Kommission:
Jean Hägi, Ratschreiber.

Lokales.

Bezirk Affoltern. Sängersfest in Ottenbach. (Eingef.) Zur Besprechung und Festlegung des Programms für das Sängersfest in Ottenbach fanden sich Samstags, 10. April, im Restaurant Junk in Ottenbach das Organisationskomitee und der Vorstand des Bezirksgefängnisvereins zu gemeinsamer Sitzung ein. Als Präsident des Organisationskomitees referierte Herr Lehrer Hans Boshard über die großen Vorarbeiten, als deren Ergebnis sich nachstehendes Tagesprogramm präsentiert:

8.30 bis 9 Uhr: Empfang der ersten Vereinsgruppe. 9.30 bis 11.30: Morgenkonzert (20 bis 23 Vorträge). 10.30 bis 11.00: Empfang der zweiten Vereinsgruppe. 11.30 bis 12.15: Gesamtchorprobe. 12.15 bis 1.30: Obligatorisches Mittagbankett der Sänger. 2.00 bis 4.30: Mittagkonzert (25 bis 30 Vorträge). Ca. 5.00: Festzug. Ca. 6.00: Obligatorisches Abendbankett. Ca. 7.00: Abendunterhaltung.

Die Menüs beim Mittags- und Abendbankett, durch einen routinierten Küchenchef aufs Beste vorbereitet, werden den leiblichen Bedürfnissen Rechnung tragen, besonders freundliche Aufnahme wird bei der Sängerschar die willkommene Gratisdarlegung einer Flasche Wein pro zwei Personen beim Mittagbankett finden. Ein kostümierter Festzug, in welchem in sinnvollen Gruppen das Volkslied verherlicht werden soll, wird sich dem Mittagskonzert anreihen. Eine reichhaltige Abendunterhaltung, an der sämtliche Ortsvereine mitwirken, wird den Tag beschließen. Aus dem Reigen der mannigfaltigen Darbietungen sei genannt eine Darstellung verschiedener Volkslieder in Reigen und Bild, welche unter dem Titel „Volkslied und Leben“ von den Ortsvereinen und den Schulkindern Ottenbachs aufgeführt wird. — Hoffen wir, daß ein herrliches Frühlingswetter und ein zahlreicher Besuch von nah und fern die Anstrengungen der festgebenden Vereine lohnen möge. — Eine Wiederholung des Festzuges und der Abendunterhaltung findet am Tage nach dem Sängersfeste statt, wo die Ottenbacher im Rahmen eines Gemeinde- und Jugendfestes das 100jährige Jubiläum ihres Männerchors würdig feiern wollen.

Bezirk Affoltern. Am Pferderennen in Bremgarten, das letzten Sonntag stattfand, haben auch eine Anzahl Reiter aus dem Amt teilgenommen und wie die nachstehende Rangliste zeigt, mit gutem Erfolg:

Preis vom Hasenberg: 2. Drag. Spinner J., Affoltern a. A., Festrada, 0 Fehler. 3. Drag. Meier Albert, Obfelden. Saladin, 0 Fehler. 12. Drag. Schneebeli Karl, Obfelden, Gislifluh, 2 Fehler.

Preis vom Heitersberg: 1. Korp. Meili Ernst, Bonstetten, Tatten, 0 Fehler.

Preis von Bremgarten. (Jagdrennen). 1. Feld: 4. Drag. Spinner Jak., Affoltern a. A., Festrada. 5. Drag. Meier Alb., Obfelden, Saladin.

2. Feld: 5. Drag. Bollenweider W., Zwillikon, Republik.

Der Tag hat wieder dazu beigetragen, dem schönen Pferdeport aufwärts zu helfen, ihm neue Freunde zu gewinnen. Das ist der schöne Zweck der Veranstaltung, die, einer unserer schönsten gesellschaftlichen Anlässe, unserer Armee, dem Vaterlande dienen soll.